

Sitzungsvorlage

Nummer: 009/2015
Bearbeiter: Neubauer, Jörg
TOP: 10 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.01.2015 öffentlich

**Satzungsänderungen
Alter Friedhof
Neuer Friedhof**

Anlage 1: Änderungssatzung Alter Friedhof
Anlage 2: Änderungssatzung Neuer Friedhof

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den **Alten Friedhof** (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird entsprechend der **Anlage 1** mit Wirkung vom 01.02.2015 **als Satzung** beschlossen (Satzungsbeschluss).
2. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den **Neuen Friedhof** (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird entsprechend der **Anlage 2** mit Wirkung vom 01.02.2015 **als Satzung** beschlossen (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert seine Mitglieder regelmäßig über erforderliche Satzungsänderungen. Die Satzungen für die beiden Gemeindefriedhöfe sind in verschiedenen Teilen zu aktualisieren, zu ändern bzw. zu novellieren. Die Änderungssatzungen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Grund für die Änderung ist die Novelle zum Bestattungsgesetz 2014. Neu ist der Begriff des "Verstorbenen". Der Landtag hat am 26.03.2014 das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Basis des Gesetzentwurfs ist die Überlegung, dass der ausdrücklich verfügte Wille des Verstorbenen hinsichtlich Ort und Art und Weise seiner Bestattung maßgebend ist. Deshalb wurde die Sargpflicht für Erdbestattungen aufgehoben. Hintergrund sind die Bestattungsriten im Islam und Judentum. Ein Religionsnachweis wird aber gesetzlich nicht gefordert. Der Transport zur Grabstätte ist weiterhin im Sarg möglich. Eine Pflicht zur Anlegung von Grabfeldern für muslimische Bestattungen in kommunalen Friedhöfen sieht das Bestattungsgesetz nicht vor. Die Verwaltung wird hierzu aber in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 (Vorstellung der überarbeiteten Friedhofskonzeption) Vorschläge machen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 10 ö	08/2015 ö